



Vorlage

Bereiche:
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Horst-Dieter Gust (E-Mail: horst-dieter.gust@luebeck.de Telefon: 122-6136)

Bebauungsplan 03.02.00 - Fackenburg Allee / Stadtgraben / Teilbereich II - Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.03.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB durchzuführen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Die Bereiche und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 (2) BauGB um Stellungnahme gebeten:

- 1.160 Frauenbüro
- 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
- 2.500 Soziale Sicherung
- 3.370 Feuerwehr
- 3.390 Umwelt-, Natur- und

Verbraucherschutz

- 3.700 Entsorgungsbetriebe
- 4.510 Familienhilfen / Jugendamt
- 4.401 Schule und Sport
- 5.660 Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis:

Überwiegend zustimmend.

Die Stellungnahmen der Bereiche Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz sowie Stadtgrün und Verkehr werden im weiteren Verfahren behandelt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Begründung:

☐
☒

Ja

Nein

Eine über die Mitwirkung im Rahmen der öffentlichen Unterrichtung nach § 13 a (3) Nr. 2 BauGB hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht erforderlich, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch: BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

☒

Ja. Siehe Punkt 7 der Begründung

Begründung:

siehe Anlage

Anlagen:

03-02-00 TB II Begründung

03-02-00 TB II Planzeichnung (Teil A)

03-02-00 TB II Text (Teil B)

Senator/in F. - P. Boden